

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/88 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes
(JuSchGÄndG)

A. Problem

Nach Auffassung des Bundesrates sind die geltenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend, um den wachsenden Gefährdungen der Jugendlichen und Kinder durch die Entwicklung auf dem Mediensektor wirksam entgegenzutreten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/88 – abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2003

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Andreas Scheuer
Berichterstatter

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing, Andreas Scheuer, Jutta Dümpe-Krüger und Klaus Haupt

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/88 wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2003 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf fordert im Jugendschutzgesetz Anpassungen, die insbesondere die von gewaltverherrlichenden Videos oder Computerspielen ausgehenden Gefährdungen eindämmen sollen. Killerspiele sollen im Ordnungswidrigkeitengesetz verboten werden. Das sog. Elternprivileg für den Kinobesuch soll ebenso abgeschafft werden wie der Begriff der erziehungsbeauftragten Person. Der Bußgeldrahmen soll von 50 000 Euro auf 500 000 Euro erhöht werden, damit Sanktionen bei Verstößen gegen den Jugendschutz für Gewerbetreibende und Anbieter auch eine entsprechende Härte darstellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 12. März 2003 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und die Ablehnung empfohlen.

1. Abstimmungsergebnis

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Gesetzentwurf enthalte einen Wust von Regelungen und Verboten, der in keiner Weise dazu geeignet sei, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen oder die Erziehungskompetenz der

Eltern zu stärken. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes vom Juni 2002 seien ausreichend, um den Jugendmedienschutz auch zu gewährleisten. Außerdem trete das Gesetz erst im April 2003 in Kraft, so dass zum jetzigen Zeitpunkt Diskussionen über ein Änderungsgesetz verfrüht seien. Ferner sei es mit einer 5-jährigen Evaluierungsphase beschlossen worden. Eingehend auf einzelne Regelungen wurde kritisiert, das generelle altersunabhängige Vermiet- und Verleihverbot für schwer jugendgefährdende Videofilme und Videospiele bedeute, dass einerseits auch Erwachsene diese Medien nicht mehr ausleihen könnten, was mit der verfassungsrechtlich garantierten Informationsfreiheit kollidiere. Andererseits sei die Regelung im Hinblick auf den Jugendschutz überflüssig, da das Anbieten und Überlassen von jugendgefährdenden Trägermedien an Kinder bereits jetzt strafbar sei. Mit der vorgesehenen Lockerung der Schutzbestimmungen bei Spielautomaten würden Bildschirmgeräte weiterhin zur unentgeltlichen Nutzung uneingeschränkt überlassen, so dass es den Antragstellern hier offenbar nicht auf den Inhalt der Spiele ankomme, sondern nur das Taschengeld geschützt werden solle. Die Streichung des „Elternprivilegs“ sei abzulehnen, da die Eltern ihre eigenen Kinder und deren mögliche Überforderung durch Filme am besten einschätzen könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bewertete den Gesetzentwurf als überholt und überflüssig. Mit dem jetzigen Jugendschutzgesetz habe man erstmals Regelungen für den Jugendschutz im Internet getroffen, weil man die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen steigern und ein qualitatives, hochwertiges Angebot für diese Gruppe unterstützen wolle. Der Jugendschutz sei an die technischen Erfordernisse angepasst worden. Es gebe jetzt durchgängige Alterskennzeichnungen für alle Spiele auf allen Medien. Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien sei um Gewaltdarstellungen, die Menschenwürde verletzende und den Krieg verherrlichende Darstellungen erweitert worden. Für diese Medien gebe es weitreichende Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverbote. Auch auf internationaler Ebene werde der Jugendschutz verstärkt. Da der Entwicklungsstand von Kindern bei gleichem Alter immer sehr unterschiedlich sei, sei es sinnvoll, Eltern die Möglichkeit einzuräumen, die individuelle Entwicklungsstufe zu beachten.

Seitens der **Fraktion der CDU/CSU** wurde unterstrichen, notwendig sei ein umfassendes, für Kinder und Jugendliche ein bedarfsgerechtes, für Eltern ein verlässliches und für Vollzugsbehörden, Anbieter und Gewerbetreibende ein transparenteres und einheitliches Schutzsystem. Gefordert werde mit dem Gesetzentwurf zu Recht die Rückkehr zum Begriff „erziehungsberechtigte Person“, weil die „erziehungsbeauftragte Person“ zu kurz greife und keinen ausreichenden Schutz für die Jugendlichen in der Praxis biete. Das so genannte Elternprivileg müsse abgeschafft werden, wenn die FSK-Kennzeichnung wieder etwas wert sein solle. Eltern hätten häufig keine Zeit, sich vorher ausführlich mit den Filmen zu beschäftigen und nicht unbedingt das Wissen

der Experten, die die FSK-Einstufungen vornehmen. Der Betrieb von Videoverleihautomaten sei selbst für den Fachhandelsverband kein ordnungsgemäßes Verleihgeschäft. Missbrauch sei sehr leicht möglich. Bei den Bildschirmautomaten fordere man die Rückkehr zur bisherigen Regelung. Killerspiele sollten nicht in untergeordneten Regelungen verboten werden, sondern innerhalb des einschlägigen Regelungspaketes. Die Erhöhung des Bußgeldrahmens sei notwendig, weil es keine Jugendschutzvergehen zum Sonderpreis geben dürfe. Die Neuerungen des letzten Jahres seien auch nach Meinung vieler Experten nicht ausreichend. Die Lücken müssten mit dem vorliegenden Entwurf geschlossen werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Jugendschutz könne nicht allein von dem Ziel geprägt werden, Verbote für Jugendliche auszusprechen, sondern diese seien immer gegen die notwendigen Freiheiten einer Kompetenzentwicklung von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen abzuwägen. Kinder und heranwachsende Jugendliche hätten ein Recht auf eine eigene Kultur. Der Gesetzentwurf lege das Gewicht einseitig auf das Verbot, in Richtung von Schutzschild und Glasglocke. Als Beispiel hierfür sei die geforderte Abschaffung des Elternprivilegs zu sehen. Der Entwurf sei geprägt vom Misstrauen gegenüber den Eltern. Dabei plädiere die FDP dafür, über die vorhandene Altersdifferenzierung zu einem gegebenen Zeitpunkt neu nachzudenken. Die jetzige Regelung zu den Bildschirmspielgeräten biete die Möglichkeit der Altersdifferenzierung, was man favorisiere. Das generelle Verleihverbot jugendgefährdender Medien sei unverhältnismäßig; eine solche Regelung trage – ebenso wie das Automatenverbot – nur zur Diskriminierung eines Wirtschaftszweiges bei.

Berlin, den 12. März 2003

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Andreas Scheuer
Berichterstatter

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter